

„Wie gut, dass ich beraten worden bin“

Christian Schäfer hat nach einem Unfall von der Pflegeüberleitung profitiert

Wedemark/Burgwedel (awi). Als Rentner Christian Schäfer (63) im Oktober letzten Jahres auf seinem Rad von einem Auto angefahren wurde und mit einem komplizierten Beinbruch ins Krankenhaus kam, änderte sich von einem Moment auf den anderen sein Leben. Zweieinhalb Wochen musste er im Krankenhaus bleiben, bekam eine Platte zwischen Schien- und Wadenbein eingesetzt und die Auflage bis zum Antritt seiner Reha sechs Wochen später sich nicht zu rühren.

Da Christian Schäfer alleine lebt, kam für ihn somit nur Kurzzeitpflege in Frage, doch das war der Moment, wo die Pflegeüberleitung griff. Sie regelt, dass Mitarbeiter eines Pflegedienstes eine Bestandsaufnahme vornehmen und den Patienten kompetent und vor allem völlig neutral beraten, was für Möglichkeiten ihm offen stehen, welche Hilfsmittel und welche personelle Unterstützung er zu Hause bekommen kann. Für diese offizielle Pflegeüberleitung vom Krankenhaus in die häusliche Umgebung, die für den Patienten absolut kostenfrei ist, hat das jeweilige Krankenhaus Verträge mit einem Pflegedienst. Einen solchen Vertrag hatte das Krankenhaus Großburgwedel im vergangenen Jahr mit dem Pflegedienst Caspar und Dase in der Wedemark und dieser Pflegedienst hat auch die aktuelle Ausschreibung der Region bezüglich des Krankenhauses Burgwedel für sich entschieden. Für Christian Schäfer bedeutete das, dass er sich nach der aus-



Christian Schulz wusste nach der Pflegeüberleitungsberatung durch Gabriele Kalisch genau, welche Hilfe er anfordern konnte. Foto: A. Wiese

föhrlichen Beratung im Krankenhaus für eine ambulante Pflege zu Hause entschied. Diese ist nun wiederum kostenpflichtig und wurde in seinem Fall von der Versicherung des Unfallgegners übernommen. Denn die eigene Pflegeversicherung tritt nur dann ein, wenn die voraussichtliche Pflegebedürftigkeit über ein halbes Jahr hinausgeht, was bei ihm nach dem Unfall nicht der Fall war. Unabhängig von der Beratung bei der Pflegeüberleitung kann sich der Patient dabei selbstverständlich frei für einen Pflegedienst entscheiden, Schäfer ent-

schied sich jedoch für Caspar und Dase. Noch durch die Pflegeüberleitung war geregelt, dass beim Eintreffen des Patienten zu Hause alle notwendigen Hilfsmittel vorhanden waren, in diesem Fall ein Gehbock, Unterarmstützen, eine Toilettensitzerhöhung und einen höhenverstellbaren Stuhl. In den ersten Wochen bis zur Reha bekam Schäfer nun täglich 90 Minuten Unterstützung durch eine ambulante Pflegekraft für die tägliche Körperpflege und natürlich für den Haushalt: Reinigung der Wohnung, einkaufen und Wäsche waschen

– der durch sein gebrochenes Bein gehandicapte Rentner, der allein im ersten Stock eines Mietshauses wohnt, konnte nichts alleine erledigen. Hinzu kam, dass er dadurch sehr isoliert war. „Meine einzigen Kontakte waren die Pflegekraft, die anfangs täglich kam, sowie Physiotherapeutin, Friseur und Fußpflegerin, die in dieser Zeit ebenfalls ins Haus kommen mussten. Da er auch seine Psychologin, bei der er sich bereits zum Zeitpunkt des Unfalls in Behandlung befand, nicht aufsuchen konnte, litt Schäfer zudem an zunehmenden Depressionen. Doch auch hier konnte der Pflegedienst mit speziell ausgebildeten Mitarbeitern helfend eingreifen.“

Am 15. Dezember trat Schäfer seine Reha an und wurde nach seiner Rückkehr im Januar wieder zunehmend selbstständiger. Zuletzt betrug die Unterstützung durch den Pflegedienst Caspar und Dase nur noch zweimal in der Woche eine Stunde. Jetzt im Mai soll die Maßnahme ganz auslaufen. „Klar, habe ich auch ganz liebe Nachbarn. Aber alles hätten die nicht machen können“, sagt Christian Schäfer. Seine Nachbarin ist 85 Jahre alt. Bei seiner Rückkehr aus dem Krankenhaus im letzten November überraschte sie ihn mit einem Teller mit Häppchen und Kaffee, bringt ihm mal etwas vom Einkaufen mit. Aber ihn zum Arzt fahren, einkaufen und die Wohnung sauber machen, von der Körperpflege ganz zu schweigen, – das geht weit über nachbarschaftliche Hilfe hinaus. **Weiter auf Seite 12**

Fortsetzung von Seite 11

„Ohne die Pflegeüberleitung und die entsprechenden Informationen schon im Krankenhaus hätte ich gar nicht gewusst, dass ein Pflegedienst all solche Aufgaben übernimmt und vor allem, dass ich Anspruch darauf habe, dass die Versicherung vom Unfallgegner das bezahlt“, meint Christian Schäfer, der wegen Erwerbsunfähigkeit bereits seit einiger Zeit verrentet und 50 Prozent schwerbehindert ist.

Zwar hat er sich gleich nach dem Unfall einen Anwalt genommen, doch auch vom Pflegedienst hat er noch viele nützliche Tipps erhalten. „Wir freuen uns, dass wir Herrn Schäfer durch unsere Unterstützung die Selbstständigkeit weitgehend erhalten und seine Lebensqualität, die durch den Unfall stark gelitten hat, verbessern konnten“, sagt Gabriele Kalisch, stellvertretende Pflegedienstleiterin und ausgebildet in ambulanter psychiatrischer Fachpflege. Sie hat mit dem Patienten in seiner stark depressiven Phase gearbeitet und Gespräche geführt. „Vorhandene Depressionen waren durch die Unfallsituation verschärft worden. Seine vertraute Therapeutin konnte Herr Schäfer nicht aufsuchen“, erklärt sie. Doch mittlerweile ist Christian Schäfer soweit wieder hergestellt, dass er auch seine ehrenamtliche Tätigkeit bei der Kirche wieder aufnehmen kann.

Stichwort Pflegeüberleitung

„Dass es die Pflegeüberleitung überhaupt gibt, ist vielen überhaupt nicht bekannt“, sagt Kai Dase, einer der Geschäftsführer des Pflegedienstes Caspar und Dase. Die Region Hannover hat gerade die Pflegeüberleitung für alle ihre Krankenhäuser neu ausgeschrieben. Pflegedienste konnten sich bewerben, eine solche Kooperation mit einem Krankenhaus einzu-



Pflegedienstleitung Gabriele Kalisch und Christian Schäfer bei der Besprechung des Einkaufszettels. Mehrere Wochen erledigte der Pflegedienst auch alle nötigen Botengänge für den Pflegebedürftigen. Foto: A. Wiese

gehen. „Das Krankenhaus kommt nicht nach außen. Auch wenn Pflegebedürftigkeit durch Krankheit oder Unfall besteht, endet die Zuständigkeit des Krankenhauses an der Krankenhaustür“, erläutert Dase. Doch fehlt es oft zu Hause an den notwendigsten Hilfsmitteln, die beim Eintreffen des Patienten zu Hause bereits vorhanden sein müssen, zum Beispiel ein Pflegebett.

Das Krankenhaus braucht also ein funktionierendes Entlassungsmanagement in die Häuslichkeit. Die aktuelle Ausschreibung sei nach vielen verschiedenen Kriterien erfolgt, so Dase, und das Bewerbungsverfahren erst nach einer umfangreichen Auswahl entschieden worden. Ab 1. April ist

der Pflegedienst Caspar und Dase nun neu als Kooperationspartner für die Pflegeüberleitung als essenzieller Baustein für die nahtlose Versorgung des Patienten beim Übergang vom Krankenhaus in die Häuslichkeit verankert – und zur absoluten Neutralität in der Beratung verpflichtet. Der Pflegedienst erhält die Mitteilung vom Krankenhaus, dass Beratungsbedarf bei einem Patienten besteht und setzt examinierte Kräfte als Pflegeberater ein. „Hat zum Beispiel jemand eine neue Hüfte bekommen und tritt nicht sofort die Reha an, braucht er diverse Hilfsmittel für zu Hause und eine Schulung, um Sturzgefahren zu vermeiden, möglicherweise auch die Unterstützung durch einen

Pflegedienst. In der Beratung im Rahmen der Pflegeüberleitung erfährt der Patient, welche Möglichkeiten ihm zur Verfügung stehen, so Dase. Der Pflegedienst könne mit Hilfe einer ärztlichen Stellungnahme auch aus dem Krankenhaus heraus eine Schnelleinstufung des Patienten für eine Pflegestufe erreichen, was wichtig für Pflegegeld und Pflegesachleistungen ist, und er stimmt den Entlassungstermin mit dem Krankenhaus ab, damit alles zu Hause für die Ankunft des Patienten vorbereitet ist.

Der Pflegedienst koordiniert die Anlieferung von Pflegebett und anderen Hilfsmitteln mit dem Sanitätshaus und übernimmt auch die Verhandlungen mit der Krankenkasse. „Wir arbeiten zum Beispiel mit drei verschiedenen großen Sanitätshäusern zusammen“, erklärt Kai Dase. Für die für den Patienten kostenneutrale Beratung erhält Dase auch kein Geld vom Krankenhaus. Er übernimmt die Beratungstätigkeit, weil er darin ein Marketinginstrument sieht.

Die Einhaltung der Neutralität werde von der Region Hannover penibel überprüft. „Letztendlich steht über allen Maßnahmen der Wunsch des Patienten“, betont Kai Dase und betont, dass die meisten schwierigen Situationen bei Entlassungen in die Häuslichkeit darin bestehen, dass Informationen vom Krankenhaus nicht vernünftig weitergegeben würden. Das finge bei Stammdaten an und reiche von der Medikation über den Zustand des Patienten bis zu möglichen Hilfsmitteln.

Und diese Probleme seien unabhängig davon, ob der Patient Angehörige zur Unterstützung habe oder nicht. Immerhin werde ein Großteil der Pflegebedürftigen von Angehörigen versorgt. „Sie sind der größte Pflegedienst, den wir in Deutschland haben“, so Kai Dase abschließend.